

Die Verwaltung schlägt vor, dass ein neuer, unbefristeter Vertrag abgeschlossen werden soll, der mit einer Kündigungsmöglichkeit bzw. -frist von 3 Monaten zum Jahresende versehen ist. Im Vorgespräch hat die K & B Dienstleistungsgesellschaft angemerkt, dass dort beabsichtigt sei, die Bezahlung der eingesetzten und überlassenen Mitarbeiter vollständig dem TVöD anzugleichen („gleicher Lohn für gleiche Arbeit“). Dies wird seitens der Verwaltung ausdrücklich begrüßt. Gute Arbeit soll auch entsprechend honoriert werden. Damit wird sich der Stundensatz ab 01.01.2015 um 2,50 € erhöhen. Die monatlichen Kosten der Stadt werden um etwa 130 € steigen.

Ergebnis der Parküberwachung September 2013 – April 2014:

Eine Auswertung der ersten acht Überwachungsmonate (endgültig abgeschlossene Monate) hat folgendes Ergebnis gebracht: Insgesamt wurden 1696 Verwarnungen ausgesprochen bzw. Bußgelder verhängt, davon ohne Parkscheibe 1220 Fälle, Überschreitung Höchstparkdauer 108 Fälle, Verstöße gegen sonstige Parkregelungen durch Zusatzzeichen (z.B. nur PKW) 88 Fälle, verbotswidriges Parken gegen Fahrtrichtung 70 Fälle, Parkscheibe falsch eingestellt 56 Fälle, Parken im eingeschränkten Halteverbot 30 Fälle, Parken auf Behindertenparkplatz 24 Fälle, Parken auf dem Gehweg 22 Fälle, Parken im absoluten Halteverbot 19 Fälle, Abstellen von Anhängern länger als 14 Tage 15 Fälle, Parken im verkehrsberuhigten Bereich außerhalb der Parkflächen 11 Fälle, Parken im Einmündungs-, Kreuzungsbereich 8 Fälle, Parken in einer Bushaltestelle 6 Fälle, sonstige Parkverstöße 19 Fälle.

Diese Auswertung zeigt, dass weit überwiegend Verstöße gegen Parkzeitregelungen, also gegen Nutzungsregelungen, geahndet werden (Schwerpunkte sind dabei die Lochhauser Straße und die Allinger Straße). Verstöße, die zu Beeinträchtigungen der (Verkehrs-) Sicherheit führen (Feuerwehruzufahrten, absolute Halteverbote, Parken in Bushaltestellen und in Einmündungs-/Kreuzungsbereichen, Parken entgegen der Fahrtrichtung), sind demgegenüber weniger häufig.

Finanzielles Ergebnis:

Es wurde bei Einführung der Parküberwachung eigentlich damit gerechnet, dass dies ein „Zuschussgeschäft“ wird (geschätzter Kostendeckungsgrad 70-80 %). Da aber (zumindest bisher) deutlich mehr Verstöße als angenommen geahndet wurden, überwiegen derzeit noch die Einnahmen die Ausgaben. Die Ausgaben betragen im Monat durchschnittlich etwa 2.000 € (Kosten für K&B, EDV, Porto usw.), die Einnahmen aus Verwarnungen und Bußgeldbescheiden durchschnittlich etwa 2.200 €.

Nicht eingerechnet ist dabei der interne personelle Aufwand (Mehrarbeit der zuständigen Sachbearbeiterin und des Fachbereichsleiters), der auch etwas höher ausfällt als eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen

-
- Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.
- Haushaltsmittel sind nicht ausreichend vorhanden, es ist eine überplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:
- Haushaltsmittel sind nicht vorhanden, es ist eine außerplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:

Fachbereich: Öffentliche Sicherheit, Standesamt

Freigabe:

Bearbeiter/in: Frau Hesselbarth